

Flurneuordnungsverfahren Dielheim-Balzfeld (A 6)

Rhein - Neckar - Kreis



Tierökologische Voruntersuchung

BfL Heuer & Döring Landschaftsarchitektur und Bauleitplanung

Kilsbacher Straße 9 64395 Brensbach

November 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	4
2.1 Biotoptypen	4
3. Vorauswahl von Zielarten auf der Grundlage des ZAK	6
3.1 Avifauna	7
3.2 Amphibien und Reptilien	9
3.3 Heuschrecken.....	12
3.4 Tagfalter und Widderchen.....	13
3.5 Säugetiere.....	14
3.6 Sandlaufkäfer und Laufkäfer	15
3.7 Hautflügler.....	15
3.8 Weichtiere.....	16
Literatur.....	17
Anhang.....	18

Abbildungen, Fotos, Tabellen, Karten

Abbildungen

Abbildung 1 Lage des Untersuchungsgebietes

Fotos

Foto 1: Ackerflächen südlich der BAB 6 (im 'Schlupfert')
Foto 2 Blick vom 'Kiesbuckel' auf das Motocross-Gelände
Foto 3 Obstwiesen und mageres Grünland südl. 'Kohlplatte'
Foto 4 Graben mit feuchtem Grünland (im 'Himmelreich')
Foto 5 Alte Tabakscheune am Ortsrand von Balzfeld
Foto 6 Obstwiesen und mageres Grünland (Balzfeld)

Tabellen

Tabelle 1 Ausgewählte Zielarten Avifauna für das Flurbereinigungsgebiet
Dielheim-Balzfeld (A6)
Tabelle 2 Ausgewählte Zielarten Amphibien und Reptilien für das
Flurbereinigungsgebiet Dielheim-Balzfeld (A6)
Tabelle 3 Ausgewählte Zielarten Heuschrecken für das Flurbereinigungsgebiet
Dielheim-Balzfeld (A6)
Tabelle 4 Ausgewählte Zielarten Tagfalter für das Flurbereinigungsgebiet
Dielheim-Balzfeld (A6)

Karte

Karte 1 Suchräume - zwei Teilblätter, Maßstab 1 : 11.000 (A3 im Original)

1. Einführung

Das Büro für Landschaftsökologie wurde im Juli 2009 vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg mit der Erstellung der Tierökologischen Voruntersuchung für das Verfahrensgebiet 'Dielheim-Balzfeld (A 6)' beauftragt.

Bei dem Verfahrensgebiet handelt es sich um zwei Teilräume mit einer Gesamtgröße von ca. 370 ha beiderseits der BAB 6 südlich von Dielheim und von Balzfeld (s. Abbildung 1).

Das Untersuchungsgebiet besteht zum Großteil aus ackerbaulich genutzten Flächen. Die übrigen Flächen werden teils als Grünland genutzt oder sind Streuobstwiesen bzw. Obstgärten. In hängigen Lagen (ehemalige Weinberglagen) besteht eine starke Tendenz zur Verbuschung infolge von Nutzungsaufgabe im Bereich der Streuobstwiesen und Gärten.

Für die Durchführung der Ökologischen Ressourcenanalyse liegt eine Anleitung des Landes vor (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung 2009), die auch die grundsätzliche Vorgehensweise der Tierökologischen Voruntersuchung (TÖV) vorgibt. Ziel der Voruntersuchung ist die Ermittlung der im Verfahrensgebiet potenziell vorkommenden Tierarten und des voraussichtlichen Untersuchungsbedarfs für deren Erfassung. Hierzu wurde vom zuständigen Amt für Flurneuordnung in Sinsheim durch Auswahl der voraussichtlichen Habitatstrukturen eine vorläufige Zielartenliste erstellt (Zwischenbericht Informationssystem Zielartenkonzept vom 14.07.2009). Diese Auswahl wurde nach Geländebegehungen modifiziert (Endbericht Informationssystem Zielartenkonzept vom 18.11.2009, s. Anhang).

Die für die Fauna bedeutsamen Habitatstrukturen wurden im Oktober 2009 an zwei Begehungstagen von einem Tierökologen erfasst und bewertet. Weitere Informationen zur Fauna wurden bei der Unteren Naturschutzbehörde (Herr Weidenthaler) und bei den vor Ort vertretenen Naturschutzverbänden (Herr Hauch, Dielheim, BUND), Frau Heinz (Heidelberg, BUND) und Frau Krewing-Rambausek, Dielheim-Oberhof, Nabu) eingeholt.



Abbildung 1 Lage des Untersuchungsgebietes

2. Untersuchungsgebiet

Die Gemeinde Dielheim (2.267 ha Fläche, 8.936 Einwohner, Stand: 31.12.2008) liegt im Rhein-Neckar-Kreis zwischen Wiesloch und Sinsheim. Dielheim gehört zur Region Rhein-Neckar und liegt am nordwestlichen Rand des Kraichgaus. Nach Süden hin wird Dielheim durch die bewaldeten Hänge des Wallenbergs begrenzt, der mit 247,80 m über NN höchsten Erhebung auf Dielheimer Gemarkung. Durch den Ortskern von Dielheim und Balzfeld fließt von Ost nach West der Leimbach, der rings um Balzfeld seine Quellzufüsse hat.

Naturräumlich gehört die Gemeinde zum Bereich 'Kraichgau'. Der Bezugsraum des Zielartenkonzeptes Baden-Württemberg (ZAK-Bezugsraum) für das Gemeindegebiet ist 'Kraichgau / Neckarbecken' (Nr. 3).

Der Kraichgau ist eine alte Kulturlandschaft (mittelalterlich: Craichgioa), die teilweise bis in unsere Tage als Agrarland mit klein- bis mittelbäuerlicher Struktur erhalten geblieben ist. Im Bereich der Lössüberdeckungen herrschen ackerbaufähige, fruchtbare Böden vor, im Bereich des Keupers schwere, kalireiche Böden, die, wie auch die Böden des Muschelkalks, bei entsprechender Exposition weinbaufähig sind. Waldflächen - natürlicherweise als Eichen-Hainbuchenwald - kommen hauptsächlich im Bereich der Keuper- und Muschelkalkhochflächen und an den Schichtstufen des Keupersandsteins vor. Der Kraichgau ist ein klimabegünstigtes Hügelland (im Mittel zwischen 200 – und 300 m über NN), das ein ausgesprochen mildes Klima mit kontinental getöntem Temperaturgang (mittlere Jahrestemperatur zwischen 8 und 9 °C) und mäßigen Niederschlägen besitzt.

In Dielheim war der Weinbau über Jahrhunderte ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Anbaufläche ist von fast 35 ha zu Beginn der 60er Jahre auf jetzt knapp 25 ha gesunken (bei weiter abnehmender Tendenz). Im Untersuchungsgebiet stockt Wein auf nur kleiner Fläche, angrenzend aber schließen sich sowohl auf Dielheimer als auch auf Tairnbacher Gemarkung größere Rebflächen an. Verbuschte Flächen in südexponierter Lage deuten auf ehemalige Weinbergnutzung hin (Quellen: Internetseite der Gemeinde Dielheim, Universität Stuttgart et al. 2001).

2.1 Biototypen

Vorherrschend sind intensiv genutzte Äcker, die zu großen Schlägen zusammengefasst, das Offenland prägen (s. Foto 1). Weitere Offenland-Lebensräume im Gebiet sind Wiesen und Weiden in zum Teil magerer Ausprägung. Ausgedehnte Grünlandbereiche finden sich in der Aue des Bettelbachs östlich von Balzfeld (Oberes und Unteres Bruch) und im Süden von Balzfeld (südlich der BAB an der 'Kohlplatte' und im Gewann 'Himmelreich' - hier: Pferdeweide). Artenreicheres Grünland in Hanglage kommt auf größerer Fläche am Ostrand des Untersuchungsgebietes und an der Straße nach Tairnbach ('Kiesbuckel'- s. Foto 2) vor.

Streuobstbestände befinden sich sowohl am Ortsrand von Dielheim als auch von Balzfeld. Vor allem am Ortsrand von Dielheim ist das Grünland oft mit großen und alten Obstbäumen bestanden. Auch weiter entfernt von den Orten finden sich kleinere Streuobstwiesen mit altem Baumbestand, die zum Teil brachgefallen, teilweise sogar schon aufgewaldet sind (östlich von Balzfeld im 'Hirschgrund' und auf den südlich der BAB gelegenen Flächen an 'Heiligenberg' und 'Kohlplatte' - s. Foto 3).

Eine insgesamt große Länge haben die Heckenstrukturen im Gebiet, was vor allem aus einem nahezu durchgehenden Gehölzstreifen beiderseits der BAB resultiert. Aber auch in der offenen Landschaft finden sich, oft auf Geländeböschungen, Feldhecken und kleine Gehölzinseln. Die Struktur der Waldränder ist sehr unterschiedlich. Meist reicht die landwirtschaftliche Nutzung bis nahe an den Waldrand heran, so dass keine ausgeprägten Säume vorhanden sind. Gut ausgeprägte Waldränder mit stufigem Aufbau grenzen im Osten des UG (am 'Eichert') an mageres Grünland. Zwei größere geschlossene Waldflächen (Laubwald rings um den Wallenberg und 'Großer Wald' bei Tairnbach) ragen im Süden in die Untersuchungsfläche hinein.

Stillgewässer sind im Gebiet nur wenige vorhanden. Es handelt sich dabei um einen angelegten Teich im Osten des UG, einen verschilften Tümpel südlich der BAB und einen feuchten Erlenwald mit Tümpeln östlich von Balzfeld (Oberer Bruch).

Von Osten kommend fließt der Bettelbach durch das Untersuchungsgebiet, ein Quellzufluss des Leimbachs, der in diesem Abschnitt stark begradigt ist, aber eine gute Wasserqualität aufweist. Der Bachlauf mit nur schmaler Aue ist von Erlen, Pappeln und Weiden gesäumt und überwiegend stark beschattet. Ein weiteres Fließgewässer im Gebiet ist der Bruchbach, der aus dem 'Großen Wald' kommend durch einen bemerkenswerten Erlengaleriewald (§ 32-Biotop) bis zur BAB fließt.



Foto 1

Ackerflächen südlich der BAB 6 (im 'Schlupfert')



Foto 2

Blick vom 'Kiesbuckel' auf das Motocross-Gelände



Foto 3

Obstwiesen und mageres Grünland südl. 'Kohlplatte'



Foto 4

Graben mit feuchtem Grünland (im 'Himmelreich')

Bei den in der landesweiten Biotopkartierung erfassten gemäß § 32 NatSchG geschützten Biotopen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Hecken und Feldgehölze (zumeist beiderseits der BAB). Bemerkenswerte und für die Fauna wichtige Biotope im Untersuchungsgebiet sind ein Hohlweg am südwestl. Ortsrand von Balzfeld, ein kleiner Abschnitt mit Auwaldrelikten im Ortsbereich von Balzfeld (Unterer Bruch), ein Erlengaleriewald entlang des Bruchbachs und eine Nasswiese mit Graben (s. Foto 4).

Auffallend ist der hohe Anteil verbrachender (Obst)-Gärten und Obstwiesen im Untersuchungsgebiet.



Foto 5

Alte Tabakscheune am Ortsrand von Balzfeld



Foto 6

Obstwiesen und mageres Grünland (Balzfeld)

3. Vorauswahl von Zielarten auf der Grundlage des ZAK

Die Habitatstrukturen im Verfahrensgebiet wurden durch die untere Flurneuordnungsbehörde (UFB) des Rhein-Neckar-Kreises anhand eines vorgegebenen Kartierschlüssels ermittelt und in das 'ZAK-Tool' (MLR & LUBW 2009) eingegeben. Mit dem 'ZAK-Tool' werden, auf der Grundlage des 'Zielartenkonzeptes Baden-Württemberg (ZAK)', die im Gebiet zu erwartenden Zielarten ermittelt. Ergebnis ist eine vorläufige Zielartenliste, die als Arbeitsgrundlage für die Ermittlung des faunistischen Untersuchungsbedarfs dient.

Die mit Hilfe des Tools erstellte vorläufige Zielartenliste wurde auf der Grundlage von Geländebegehungen konkretisiert.

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Arten werden die Auswahlkriterien Betroffenheit, Seltenheit und Gefährdungsgrad zugrunde gelegt. In Ergänzung des Zielartenkonzeptes können gegebenenfalls weitere Tierarten als flurneuordnungsrelevant eingestuft werden. Nach der Anweisung zur TÖV (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2009) sind dabei insbesondere die in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie genannten Arten zu berücksichtigen. In Frage kommen zudem alle nach § 14 Abs. 2 NatSchG besonders oder streng geschützten Arten, die in den Programtablauf des ZAK-Tools nicht eingebunden sind. Ergänzend in die Zielartenliste aufgenommen wurden Neuntöter, Heidegrashüpfer und Haselmaus.

Für die im Rahmen der Tierökologischen Voruntersuchung ermittelten Zielarten wird im Folgenden der Untersuchungsbedarf für die nachfolgende 'Ökologischen Ressourcenanalyse (ÖRA, d. h. Probeflächen, Anzahl der Begehungen) beschrieben. Weiterhin werden Hinweise in Hinblick auf das derzeit geltende Artenschutzrecht gegeben.

Die Darstellung der ausgewählten Suchräume erfolgt in Karte 1 - Teilblatt West und Teilblatt Ost.

3.1 Avifauna

		Bezugsraum		ZAK-Status	Untersuchungs-relevanz	ZIA	RL BaWü	Artenschutz
		ZAK	NR					
Baumfalke	Falco subbuteo	x		N	1	nein	3	s
Baumpieper	Anthus trivialis	x		N	1	nein	3	b
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		x	LA	1	ja	1	b
Feldlerche	Alauda arvensis		x	N	1	nein	3	b
Grauammer	Emberiza calandra		x	LA	1	nein	2	s
Grauspecht	Picus canus	x		N	2	nein	V	s
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis		x	LB	1	nein	3	s
Kiebitz	Vanellus vanellus		x	LA	1	nein	2	s
Kuckuck	Cuculus canorus	x		N	1	nein	3	b
Neuntöter	Lanius collurio			-	neu	nein	V	b
Rebhuhn	Perdix perdix		x	LA	1	ja	2	b
Steinkauz	Athene noctua	x		N	1	nein	V	s
Wendehals	Jynx torquilla		x	LB	1	ja	2	s
Wiesenpieper	Anthus pratensis	x		N	1	nein	-	b

Tabelle 1 Ausgewählte Zielarten Avifauna für das Flurbereinigungsgebiet Dielheim-Balzfeld (A6)

Abkürzungen des ZAK s. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2009

Fett: Landesarten A und B (alle potenziellen Habitatstrukturen sind auf Vorkommen dieser Arten hin zu prüfen)

b besonders geschützte Art s streng geschützte Art

Aus der Auflistung der vorläufigen Zielartenliste entfallen Blaukehlchen, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Weißstorch und Zwergtaucher. Für diese Arten sind im Untersuchungsgebiet keine geeigneten (Brut-)Habitats vorhanden.

Neu aufgenommen wurde der Neuntöter. Die Art gehört nach § 14 NatSchG zu den besonders geschützten Vogelarten. Sie ist in der geltenden Zielartenliste des ZAK nicht mehr enthalten. Als charakteristischer Brutvogel trockenwarmer Gehölzbiotope bzw. alter Obstwiesen besitzt die Art eine sehr gute Indikatorfunktion.

Untersuchungsumfang

Laut Anweisung zur ÖRA sind die Vorkommen der Landesarten A in allen potenziellen Habitatstrukturen zu prüfen. Für die Offenlandarten Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn und Wiesenpieper sollte daher das gesamte Offenland (ca. 250 ha, mit Abstand zum Wald) als Suchraum dienen (5 Begehungen).

Für die Feldlerche wurden keine Suchräume vorgegeben. Die Art dürfte noch flächendeckend im Gebiet brüten. Es wird vorgeschlagen, in sechs repräsentativen Gebieten auf je 1.000 qm großen Probeflächen zu kartieren (2 Begehungen).

Auf ausgewählten Probeflächen (Suchräume Streuobst, ca. 8,4 ha) sind Baumpieper, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Neuntöter, Steinkauz und Wendehals mit sieben Begehungen zu kartieren (incl. zwei Nachtbegehungen Steinkauz).

Diese Arten sollten auch in den schon stark verbuschten Obstwiesen und in den Hecken (Suchraum Gehölze, 13,5 ha) kartiert werden.

Für Baumfalke und Kuckuck werden keine Suchräume vorgegeben. Beide Arten können im Rahmen der oben genannten Begehungen mit kartiert werden.

Gemäß des Verfahrensansatzes der Ökologischen Ressourcenanalyse ist auf einer 1 Quadratkilometer großen Untersuchungsfläche zusätzlich eine Brutbestandserfassung nach den Methoden der Bestandserfassung der Feldvögel (Südbeck et al. 2005) durchzuführen. Das Rasterquadrat soll dabei 'die typischen Flächen des Verfahrensgebietes gut repräsentieren, nicht speziell die besonders wertvollen Flächen'. Durch zeitlich versetzte Wiederholungskartierungen sollen so die Auswirkungen der Flurneuordnung auf die Avifauna erkannt und von landesweiten oder regionalen Entwicklungstrends unterschieden werden.

Bei der Brutvogel-Rasterquadrat-Kartierung sind die vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (Südbeck et al. 2005) vorgegebenen Begehungstermine zu beachten:

Begehungstermin 1	10. 3. - 31. 3.
Begehungstermin 2	1. 4. - 30. 4.
Begehungstermin 3	1. 5. - 20. 5.
Begehungstermin 4	21. 5. - 20. 6.

Hier ist anzumerken, dass im Untersuchungsgebiet mit dem vorhandenen Nistplatzangebot für Spechte (auch Kleinspecht und Mittelspecht) eine Ergänzung der Begehungen um einen weiteren Termin im Zeitraum Mitte Januar bis Ende Februar zu empfehlen wäre.

Hinweis zum Artenschutz auf aktueller rechtlicher Basis

Alle europäischen Vogelarten sind von artenschutzrechtlicher Relevanz.

3.2 Amphibien und Reptilien

		Bezugsraum		ZAK-Status	Untersuchungsrelevanz	ZIA	RL BaWü	Artenschutz
		ZAK	NR					
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	x		N	2	nein	3	b
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>		x	LB	1	ja	2	s
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	x		N	2	nein	G	b
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		x	LB	2	nein	2	s
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	x		N	2	nein	3	b
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>		x	N	2	nein	3	s
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>		x	N	2	ja	3	s
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>		x	LB	2	ja	2	s
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x	N	3	nein	V	s

Tabelle 2 Ausgewählte Zielarten Amphibien und Reptilien für das Flurbereinigungsgebiet Dielheim-Balzfeld (A6)

b besonders geschützte Art s streng geschützte Art

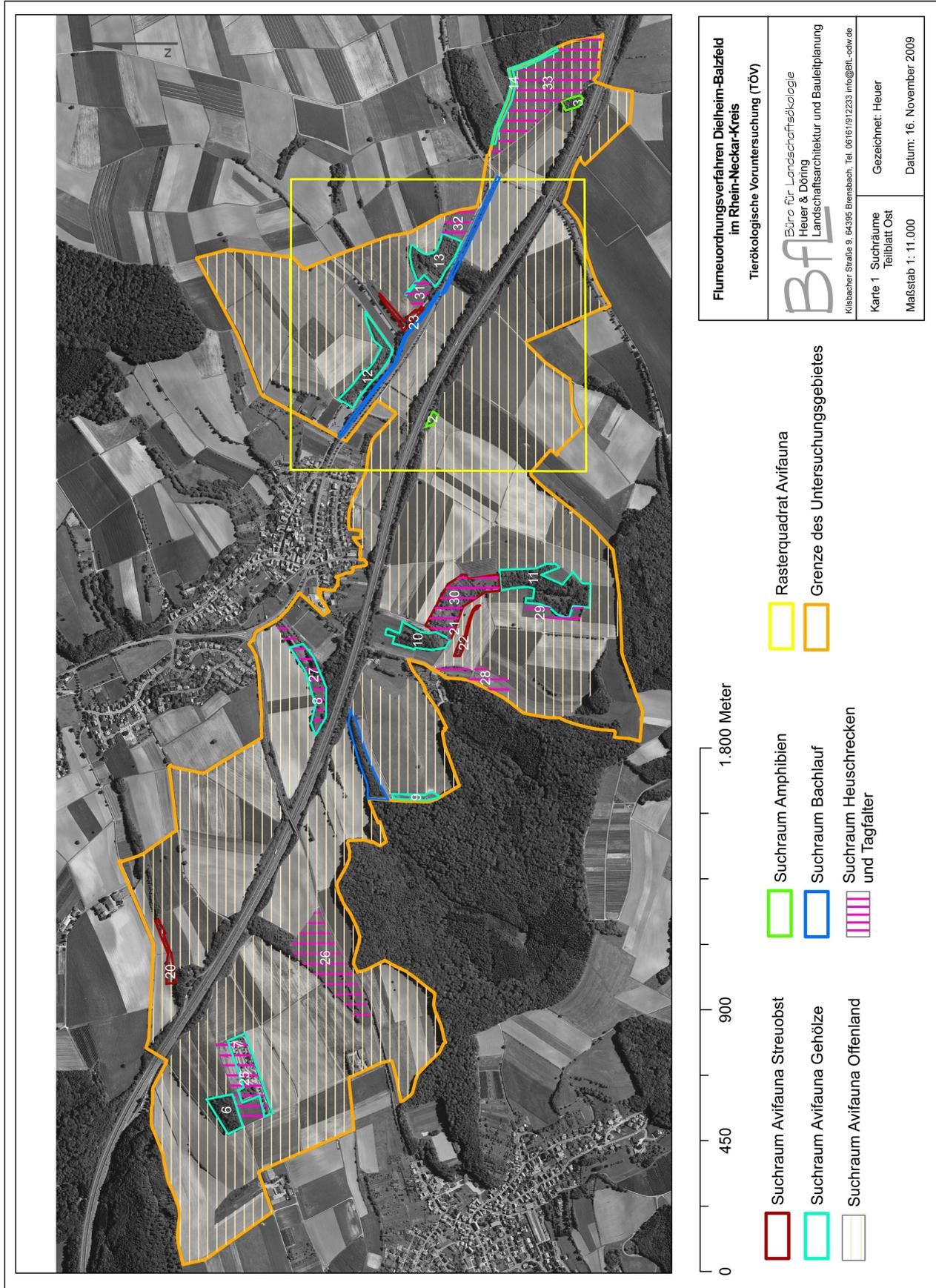


<p>Flumeordnungsverfahren Dielheim-Balzfeld im Rhein-Neckar-Kreis</p> <p>Tierökologische Voruntersuchung (TÖV)</p>	
<p>Büro für Landschaftsökologie Heuer & Döring Landschaftsarchitektur und Bauleitplanung</p> <p>BfL</p> <p>Kilsbacher Straße 9, 64395 Biersbach, Tel. 06161619223, info@BfL-cow.de</p>	
<p>Karte 1 Suchräume Teilblatt West</p> <p>Maßstab 1: 11.000</p>	<p>Gezeichnet: Heuer</p> <p>Datum: 16. November 2009</p>

<p>Suchraum Avifauna Streuobst</p> <p>Suchraum Avifauna Gehölze</p> <p>Suchraum Avifauna Offenland</p>	<p>Suchraum Amphibien</p> <p>Suchraum Bachlauf</p> <p>Suchraum Heuschrecken und Tagfalter</p>	<p>Suchraum Avifauna</p> <p>Grenze des Untersuchungsgebietes</p>
--	---	--

1.800 Meter

0 450 900



Von den in der vorläufigen Zielartenliste genannten Amphibien-Arten wurden Kammmolch und Laubfrosch nicht berücksichtigt. Für beide Arten fehlen im Gebiet die Habitatstrukturen. Das Vorkommen der drei anderen Landesarten B im Verfahrensgebiet ist nicht sehr wahrscheinlich, kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Im Gebiet gibt es nur wenige, kleine Stillgewässer bzw. Tümpel. Auf das Vorkommen von Amphibien hin sollten untersucht werden: ein Teich am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes (Suchraum 1 in Karte 1), ein Tümpel im Süden der BAB (Suchraum 2) und ein Erlenbruch mit Tümpeln am Ostrand des Untersuchungsgebietes (Suchraum 3).

Zum Nachweis potenziell vorkommender Amphibien-Arten wird eine Nachsuche in den Suchräumen 1 - 3 an drei Begehungsterminen empfohlen. Eine Begehung im zeitigen Frühjahr sollte klären, ob auf dem Motocross-Gelände (Suchraum 25) weitere Begehungen zur Amphibien-Kartierung nötig sind (temporäre Gewässer / Pionierarten).

Bettelbach (ca. 350 m Länge) und Bruchbach (ca. 1.100 m Länge) sind auf das Vorkommen des Feuersalamanders hin zu untersuchen (1 Begehung im zeitigen Frühjahr).

Die Zauneidechse wurde aufgrund ihrer artenschutzrechtlichen Bedeutung trotz ihrer Einstufung in die Untersuchungsrelevanzgruppe 3 in die Liste der zu untersuchenden Arten aufgenommen. Die Vorkommen von Schlingnatter und Zauneidechse sollten auf repräsentativen Flächen untersucht werden. Vorgeschlagen wird eine zweimalige Nachsuche (Frühjahr und Spätsommer) in den Suchräumen 24, 25, 27, 30 und 32 (ca. 10 ha).

Hinweis zum Artenschutz auf aktueller rechtlicher Basis

Nachweise streng geschützter Arten sind einer artenschutzrechtlichen Betrachtung zu unterziehen.

3.3 Heuschrecken

		Bezugsraum		ZAK-Status	Untersuchungs-relevanz	ZIA	RL BaWü	Artenschutz
		ZAK	NR					
Blauflügelige Oedlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i>		x	N	2	nein	3	b
Blauflügelige Sandschrecke	<i>Sphingonotus caerulea</i>	x		N	2	nein	3	b
Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i>	x		N	neu	nein	3	
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>		x	LB	2	nein	2	
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>		x	LB	1	ja	2	
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i>	x		N	1	nein	3	

Tabelle 3 Ausgewählte Zielarten Heuschrecken für das Flurbereinigungsgebiet Dielheim-Balzfeld (A6)

b besonders geschützte Art s streng geschützte Art

Die Vorkommen der Heuschrecken sollten an 3 Begehungsterminen in den Suchräumen 24 - 33 erfasst werden. Dabei empfiehlt sich ein schleifenförmiges Ablaufen der Suchräume, orientiert an den für die jeweiligen Zielarten wichtigen Strukturen im Gelände.

Blaüflügelige Oedlandschrecke und Blaüflügelige Sandschrecke sind nur in Suchraum 25 (Motocross-Gelände) zu erwarten, die Kurzflügelige Schwertschrecke und die Sumpfschrecke nur in Suchraum 28.

Neu aufgenommen wurde der Heidegrashüpfer. Ein Vorkommen der Art ist in den sehr mageren Grünlandbereichen wahrscheinlich.

Die auf das Vorkommen von Heuschrecken hin zu untersuchende Fläche hat eine Größe von ca. 23,3 ha.

Hinweis zum Artenschutz auf aktueller rechtlicher Basis

Im Untersuchungsgebiet ist keine streng geschützte Heuschreckenart (z.B. Steppen-Sattelschrecke, Grüne Strandschrecke) zu erwarten. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung für diese Gruppe ist daher nach aktuellem Recht nicht notwendig.

3.4 Tagfalter und Widderchen

		Bezugsraum		ZAK- Status	Untersuchungs- relevanz	ZIA	RL BaWü	Arten- schutz
		ZAK	NR					
Ampfer-Grünwidderchen	<i>Adscita statures</i>	x		N	2	nein	3	b
Baldrian-Scheckenfalter	<i>Melitaea diamina</i>	x		N	2	nein	3	
Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	x		N	2	nein	V	b
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculiea nausithous</i>		x	LB	2	ja	3	s
Esparssetten-Bläuling	<i>Polyommatus thersites</i>	x		N	2	nein	3	b
Graubindiger Mohrenfalter	<i>Erebia aethiops</i>	x		N	2	nein	3	b
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		x	LB	2	nein	3	s
Kleiner Schlehen- Zipfelfalter	<i>Satyrium acaciae</i>	x		N	2	nein	3	
Komma-Dickkopffalter	<i>Hesperia comma</i>	x		N	2	nein	3	
Kronwicken-Bläuling	<i>Plebeius argyrognomon</i>	x		N	2	nein	V	b

Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	x		N	2	nein	V	b
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	x		N	2	nein	V	b
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	x		N	2	nein	3	b
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	Thymelicus acteon	x		N	2	nein	V	b
Schlüsselblumen Würfelfalter	Hamearis lucina	x		N	2	nein	3	
Veränderliches Widderchen	Zygaena ephialtes	x		N	2	nein	V	b
Wachtelweizen-Scheckenfalter	Melitaea athalia	x		N	2	nein	3	

Tabelle 4 Ausgewählte Zielarten Tagfalter für das Flurbereinigungsgebiet Dielheim-Balzfeld (A6)

b besonders geschützte Art s streng geschützte Art

Die Tagfalter und Widderchen sollten in den Suchräume 24 - 33 (zusammen ca. 23,3 ha) mit jeweils 5 Begehungen erfasst werden. Dabei empfiehlt sich ein schleifenförmiges Ablaufen der Suchräume, orientiert an potenziellen Eiablageplätzen und den Nahrungspflanzen.

Zu erwarten im Gebiet ist der (tagaktive) Nachtfalter *Callimorpha quadripunctaria* (Spanische Flagge), eine Art der FFH-Richtlinie (Anhang II); das Vorkommen dieser Art sollte im Rahmen der Tagfaltererfassung in den angegebenen Suchräumen überprüft werden.

Hinweis zum Artenschutz auf aktueller rechtlicher Basis

Bei bodenständigen Vorkommen im Gebiet sind die Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling und Großer Feuerfalter einer artenschutzrechtlichen Betrachtung zu unterziehen (Arten des Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie). Gleiches gilt für den Nachtfalter Spanische Flagge (Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, prioritäre Art).

3.5 Säugetiere

Die mit Hilfe des ZAK-Tools erstellte Zielartenliste führt mehrere Fledermausarten auf (Untersuchungsrelevanz nicht definiert).

Bei den Begehungen des Untersuchungsraumes wurden zahlreiche potenziell für Fledermäuse als Wochenstuben oder Sommerquartier geeignete Baumhöhlen gefunden; zudem ist davon auszugehen, dass die Obstwiesen und Gärten am Ortsrand eine hohe Bedeu-

tung als Jagdreviere für Fledermäuse besitzen. Mit dem Tabakschuppen am Ortsrand von Balzfeld gibt es ein Gebäude, das für Fledermäuse zumindest als Sommerquartier geeignet wäre.

Vorgeschlagen wird daher eine sommerliche Kontrolle der Flächen mit älteren Obstbaumbeständen (Suchräume 13, 15, 18, 19, 20, 23, 27 und 30 auf insgesamt ca. 9,5 ha) auf von Fledermäusen besetzte Baumhöhlen hin. In diesen Bereichen sollte das Artenspektrum in 4 Nächten durch den Einsatz von Ultraschall-Detektoren ermittelt werden.

Begleitend zu der Erfassung der Brutvögel und der Fledermäuse in den Obstwiesen sollte bei den abendlichen Begehungen (Steinkauz / Fledermäuse) das Vorkommen von Bilchen (hier vor allem der Haselmaus) kontrolliert werden.

Ein Vorkommen des Hamsters im Untersuchungsraum und dessen Umfeld ist den befragten Kontaktpersonen (s. Kapitel 1) nicht bekannt. Die Verbreitungskarte des Feldhamsters enthält für den Naturraum Kraichgau keinen Nachweis (Interneteinsicht Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg -Stand 2005).

Hinweis zum Artenschutz auf aktueller rechtlicher Basis

Alle heimischen Fledermausarten sind besonders geschützt. Zahlreiche Arten sind gemäß IV der FFH-RL streng geschützt.

Von den heimischen Bilchen zählt die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) zu den Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ist somit streng geschützt. Die übrigen Bilcharten sind besonders geschützt.

3.6 Sandlaufkäfer und Laufkäfer

Wenn eine gründliche Erfassung der Kernartengruppen des ZAK (mit der Kartierung von Heuschrecken und Tagfaltern in Feucht- und Trockenlebensräumen) erfolgt, ist die zusätzliche Erfassung von Laufkäfern nicht erforderlich. Ein Erkenntnisgewinn hinsichtlich der ökologischen Bedeutung von Habitaten wäre hiervon nicht zu erwarten.

Ein Vorkommen des in der Zielartenliste aufgeführten Sandlaufkäfers *Cylindera germanica* (Deutscher Sandlaufkäfer) kann durch Sichtbeobachtung bei den Begehungen im Suchraum 25 (offene Löss- bzw. Sandflächen) überprüft werden.

3.7 Hautflügler

Als Vertreterin der Hautflügler im Artenspektrum der vorläufigen Zielartenliste wurde die Blauschillernde Sandbiene (*Andrena agilissima*) aufgeführt. Ein Vorkommen der Blauschillernden Sandbiene im Gebiet ist denkbar. Die von dieser Art benötigten Habitatstrukturen (Steilwände aus Löss bzw. Sand) sind, wenn auch in schlechter Ausprägung vorhanden (Hohlweg, Motocross-Gelände). Eine Erfassung der Art könnte im Rahmen der Begehungen für Heuschrecken und Tagfalter in den Suchräumen 25 und 27 erfolgen.

Hinweis zum Artenschutz auf aktueller rechtlicher Basis

Die Gruppe der Hautflügler beinhaltet keine streng geschützten Arten.

3.8 Weichtiere

Von den Weichtieren (Mollusca) wurde in der vorläufigen Zielartenliste die Schmale Winkelschnecke (*Vertigo angustior*) als zu erfassende Art (Naturraumart, ZIA, Rote Liste Baden-Württemberg 3) genannt.

Ein Vorkommen der Art ist im Gebiet ist nicht zu erwarten, da die notwendigen Habitatstrukturen fehlen oder suboptimal entwickelt sind: bevorzugte Lebensräume sind Kleinseggenbestände, Pfeifengraswiesen und Nasswiesen des Calthion.

Aufgestellt:

Brensbach, den 18. November 2009

Gerd Döring

Literatur

Arbeitsgruppe Mollusken Baden-Württemberg 2008: Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 12. Stuttgart.

Bundesamt für Naturschutz Liste der in Deutschland vorkommenden Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) unter Berücksichtigung der Änderungen auf Grund des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 (Internetseite).

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) v. 25.02.2005 (BGBl. 258 (896). Aufgehoben zum 01. März 2010.

Detzel, P. et al. 1998: Rote Liste der Heuschrecken Baden-Württembergs, Stuttgart.

Ebert, G. 1993: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 1 Tagfalter I. Korrigierter Nachdruck der 1. Auflage. Eugen Ulmer Verlag Stuttgart.

Ebert, G. 1993: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 1 Tagfalter II. Korrigierter Nachdruck der 1. Auflage. Eugen Ulmer Verlag Stuttgart.

Ebert, G. et al. 2005: Rote Liste der Tagfalter und Widderchen Baden-Württemberg, 2. Fassung, Stuttgart.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. d. F. vom 25.03.2002 (BGBl. I 2002, S. 1193), zuletzt geändert am 08.04.2008 (BGBl. I 2008, S. 686). Aufgehoben zum 01. März 2010.

Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 13. Dezember 2005, zuletzt geändert durch Art. 2 des G vom 14. Oktober 2008 (GVBl. S. 370,379). Aufgehoben zum 01. März 2010.

Hölzinger, J. et al. 2005: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung, 172 S. Hg.: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Stuttgart.

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2009: Anweisung zu Ökologischen Ressourcenanalyse und Bewertung in der Flurneueordnung. Stand April 2009. Stuttgart.

Laufer, H. 1999: Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, 3. Fassung. In: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73:S. 103-133. Stuttgart.

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) & LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz 2009: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg, Planungswerkzeug zur Erstellung eines kommunalen Zielarten- und Maßnahmenkonzepts Fauna.

Südbeck, P. et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Universität Stuttgart et al. 2001: Naturraum-Steckbrief. Naturraum Kraichgau (Nr. 125). Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm.

Anhang

Endbericht Informationssystem Zielartenkonzept

Gemeinde: Dielheim

Gemeindebezogene Auswertung